

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2025/001/53

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 11.09.2025 TOP:

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)

am 18.09.2025 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 18.09.2025 TOP:

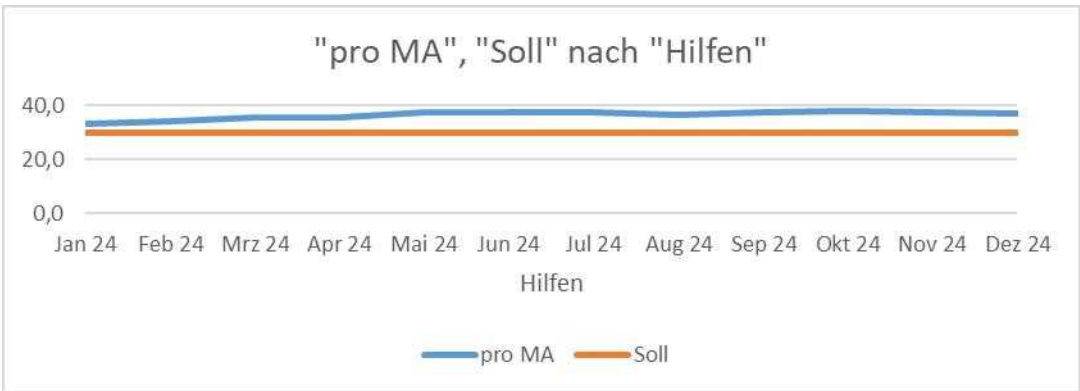
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
- Schaffung zweier neuer Stellen im ASD -

Beschlussvorschlag:

Im Stellenplan 2026 werden die zwei Stellen "Sozialarbeiter/-in ASD" mit 2 Vollzeitäquivalenten/39 Stunden für das Team 91 - Allgemeiner Sozialer Dienst aufgenommen.

Sachverhalt:

In den letzten Jahren ist es zu einer deutlichen Veränderung der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) des Jugendamts der Stadt Laatzen gekommen. Die Bearbeitung von zeitkritischen Vorgängen, wie Krisen und Gefährdungsmeldungen, hat stark zugenommen. Zusätzlich ist die Zahl der Hilfen pro Fachkraft gestiegen. Sie betrug 2024 durchschnittlich 36,4 Hilfen. Dies liegt 21% über der Rate, die im Jugendhilfekostenausgleich (JHKA) für eine Vollzeitkraft vorgesehen ist (und zu etwa 80% refinanziert wird).



Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

Um die im JHKA festgelegte Rate von 30 Hilfen/VZÄ zu erreichen, sind zusätzliche 1,35 VZÄ erforderlich.

In den letzten Jahren ist der ASD überproportional von längerfristigen Ausfällen von Fachkräften aufgrund von Krankheit betroffen gewesen. Dies konnte häufig nicht kompensiert werden, sodass es in der Vergangenheit auch bei den übrigen Fachkräften zu Überlastungssituationen gekommen ist.

Zur Vermeidung der stets wiederkehrenden Überlastungssituation mussten die ohnehin durch die Fallzahlenentwicklung notwendigen zusätzlichen 1,35 VZÄ zur Sicherstellung des Dienstbetriebes kurzfristig noch im Jahr 2025 auf 2 VZÄ aufgestockt und besetzt werden. Diese Besetzung ist im Stellenplan für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

Im Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten wurde regelmäßig über die Entwicklung im ASD berichtet.

Sollte sich die Vertretungssituation künftig wieder normalisieren, kann die Anzahl der VZÄ im Rahmen der Fluktuation wieder an die dann gültige Rate (gem. JHKA) angepasst werden.

Im Auftrag

Jörg Sporleder